

Möglichkeiten zur Finanzierung Ihres Studiums

an der MSH Medical School Hamburg –
University of Applied Sciences and
Medical University





MSH



Vorwort

Liebe Interessierte, liebe Studierende,

Ein Hochschulstudium kann finanziell herausfordernd sein, aber es gibt zahlreiche Möglichkeiten, dies zu meistern. In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen, die Ihnen helfen sollen, die für Sie passende Finanzierungsquelle zu finden. Viele Studierende kombinieren verschiedene Finanzierungsquellen, um ihre Studienkosten zu decken, zum Beispiel durch Elternunterhalt, BAföG und eine Nebentätigkeit. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe bieten und Ihnen die Vielzahl an Finanzierungsmöglichkeiten näherbringen.

Unser Ziel ist es, Bildung für Sie zugänglich zu machen und Sie auf dem Weg zu einer erfolgreichen akademischen Laufbahn zu unterstützen. Gerne beraten wir Sie auch in einem persönlichen Informationsgespräch.

Ihre MSH Medical School Hamburg



Inhalt

- Über die MSH Medical School Hamburg 7
- I Unterhalt und Kindergeld 8
- II BAföG 9
- III Nebenjob 10
- IV Stipendien 11
 - Begabtenförderung 13
 - Konfessionsbezogene Stiftungen 16
 - Parteinahe Stipendienggeber 17
 - Gewerkschaftsnahe Stiftungen 18
 - Weitere Anlaufstellen 19
- V Fördermöglichkeiten der MSH Medical School Hamburg20
- VI Studienkredite / Bildungsfonds26
- VII Darlehen30
- VIII Weitere Tipps 31

Kontakt

MSH Medical School Hamburg
Am Kaiserkai 1 | 20457 Hamburg
Telefon 040.36 12 26 40
info@medicalschooll-hamburg.de

¹Die aufgeführten Informationen dienen ausschließlich zur Orientierung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche der Studierenden gegen die MSH Medical School Hamburg hieraus sind ausgeschlossen.

Über die MSH

Über die MSH Medical School Hamburg

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule, die ihren Sitz seit 2009 in der Hamburger HafenCity hat. Sie wurde 2009 von der Geschäftsführerin Ilona Renken-Olthoff gegründet. Zahlreiche Bachelor- und Masterstudiengänge wurden seither erfolgreich akkreditiert bzw. reakkreditiert.

Das Besondere an der MSH ist, dass sie mit ihren vier Fakultäten Fachhochschule und Universität vereint. Dabei steht ein interdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Medizin in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung stets im Vordergrund.

Unser Campus in Hamburg - Studieren mit Ausblick

Die MSH bietet sowohl mit dem Campus inmitten der modernen HafenCity als auch mit dem Campus »Arts and Social Change« am Harburger Binnenhafen eine einzigartige Lernatmosphäre. Auf dem Hochschulcampus in der HafenCity, mit Blick auf die Marco-Polo-Terrassen, die Elbe, den Hafen, das Fleet und die Speicherstadt, vereinen sich Exklusivität und maritimes Flair. Neueste Technik, modernes Innendesign und ein spannendes Hochschulleben mit vielen Events bilden das besondere Rundum-Paket.

Was wir Ihnen bieten - Ihre Vorteile auf einen Blick

- ein hochqualitatives, innovatives und interdisziplinär ausgerichtetes Studienangebot
- ein breites Kompetenznetzwerk zu Unternehmen und internationalen Hochschulen
- eine hohe Servicequalität und ein offenes, transparentes Miteinander
- variable Studienmodelle und Familienfreundlichkeit
- einen NC-freien Einstieg ins Studium ohne enge Bewerbungsfristen
- ein exklusives Ambiente und ein spannendes Campusleben
- lernen in kleinen Gruppen und familiärer Atmosphäre

I Unterhalt und Kindergeld

Bei der Studienfinanzierung steht die Unterstützung seitens der Eltern an erster Stelle. Eltern sind rechtlich dazu verpflichtet, ihre Kinder bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu unterstützen. Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben. Ist das Einkommen der Eltern nicht ausreichend, ist meist eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich. In Deutschland steht allen Eltern Kindergeld zu. Seit 2023 wird das Kindergeld pro Kind einheitlich ausgezahlt, unabhängig von der Anzahl der Kinder in der Familie. Solange Sie sich in der Ausbildung oder im Studium befinden, kann Ihnen nach Ihrer Volljährigkeit noch bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld gezahlt werden. Das Kindergeld wird zwar an Ihre Eltern ausgezahlt, ist aber für Ihren Lebensunterhalt bestimmt. Es wird vom Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern abgezogen.



II Bafög

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bietet eine staatliche Förderung für Studierende und Schüler:innen. Ziel ist es, allen jungen Menschen, unabhängig von ihrem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund, eine Ausbildung zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist es sinnvoll zu prüfen, ob Sie Anspruch auf ein Darlehen nach dem BAföG haben. Dieses ist unabhängig von besonderen Sicherheiten und wird grundsätzlich während der Regelstudienzeit zu 50% als Zuschuss und zu 50% als zinsloses Darlehen gewährt. Der Antrag auf BAföG-Leistungen ist bei dem zuständigen Studierendenwerk am Studienort zu stellen. Hier wird auch über den Anspruch entschieden sowie bei positivem Entscheid die monatliche Auszahlungshöhe festgelegt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Einkommen der Eltern und der Anzahl der Geschwister in Ausbildung. Der aktuelle Höchstsatz beträgt 992 EUR für Studierende mit eigenem Haushalt und 671 EUR für Studierenden, die bei ihren Eltern wohnen (Stand 2025).

Die Förderhöchstdauer des BAföGs richtet sich nach der Regelstudienzeit. Nach dem vierten Fachsemester müssen zudem eine dem Fachsemester entsprechende Anzahl von Leistungsnachweisen erbracht werden. Die Rückzahlung des Darlehens beginnt fünf Jahre nach Ende der Förderhöchstdauer, sobald der Feststellungs- und Rückzahlungsbescheid vom Bundesverwaltungsamt zugestellt wurde. Die Höchstverschuldung durch BAföG beträgt grundsätzlich 10.010 EUR.

Die Altersgrenze für eine Förderung nach BAföG liegt i.d.R. bei 30 Jahren, es gibt jedoch einige Ausnahmeregelungen, zum Beispiel, wenn die Zugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg erworben wurde oder der Hochschulzugang über die berufliche Qualifikation erfolgt.

Weitere Informationen finden

Sie online unter:

bafög.de

Telefon und Kontakt

040 41 902 - 300

bafog@studierendenwerk-hamburg.de

III Nebenjob

In etwa zwei Drittel aller Studierenden in Deutschland gehen einem Nebenjob nach, ob in Form eines Minijobs, als Selbstständige oder als Werkstudierende. Wichtig: Sie dürfen während der Vorlesungszeit bis zu maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten, andernfalls sieht der Gesetzgeber Ihren Status als Studierende nicht erfüllt. In den Semesterferien dürfen Sie dagegen bis zu 40 Stunden pro Woche arbeiten.

Einkommen bis 6.672 EUR jährlich (i.d.R. klassischer Minijob / 556 EUR-Job / geringfügig entlohnte Beschäftigung)

- maximaler Verdienst i.d.R. 556 EUR monatlich
- keine feste Arbeitszeitregelung
- keine Abgaben für Kranken-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung
- unter 25-jährige können familienversichert bleiben
- Befreiung von der Versicherungspflicht für Rentenbeiträge möglich
- Einkünfte sind steuerfrei

Einkommen bis 12.096 EUR jährlich (i.d.R. Werkstudentenjob)

- Werkstudierende müssen an einer Hochschule oder in einer fachlichen Ausbildung immatrikuliert sein
- Arbeitszeit max. 20 Stunden pro Woche während der Vorlesungszeit (Ausnahme: Semesterferien)
- Sozialabgaben über Studentenstatus gedeckt
- unter 25-jährige müssen ggf. von der Familienversicherung in eine freiwillige studentische Versicherung wechseln
- Rentenversicherung ist zu zahlen
- Einkünfte sind steuerfrei

Einkommen über 12.096 EUR jährlich

- steuerpflichtig
- Sozialabgaben über Studierendenstatus gedeckt

IV Stipendien

Stipendien sind nicht nur für Hochbegabte gedacht – viele Stiftungen vergeben sie auch an Studierende mit besonderen Fähigkeiten, sozialem Engagement oder anderen persönlichen Qualifikationen. Daher sollte bei der Studienfinanzierung unbedingt auch die Möglichkeit eines Stipendiums in Betracht gezogen werden. Es lohnt sich, Plattformen wie mystipendium.de oder die Website des Bundesverbands Deutscher Stiftungen (stiftungen.org) zu durchsuchen, um ein Stipendium zu finden, das zu Ihrem Profil passt. Neben finanzieller Unterstützung bieten Stipendien oft auch ideelle Förderung.

StipendiumPlus

StipendiumPlus ist ein Zusammenschluss von 13 Begabtenförderungswerken, welche durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt werden. Die Förderungswerke »vergeben Stipendien an junge Menschen, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen an der Hochschule und im Beruf sowie die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung erwarten«.



Folgende Förderwerke gehören zum StipendiumPlus:

Förderwerk	Politisch/Konfessionell	Webseite
Avicenna Studienwerk	Muslimisch	avicenna-studienwerk.de
Cusanuswerk	Katholisch	cusanuswerk.de
Evangelisches Studienwerk Villingst	Evangelisch	evstudienwerk.de
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	Jüdisch	eles-studienwerk.de
Friedrich-Ebert-Stiftung	SPD-nah	fes.de
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit	FDP-nah	freiheit-org
Hanns-Seidel-Stiftung	CSU-nah	hss.de
Hans-Böckler-Stiftung	Gewerkschafts-nah	boeckler.de
Heinrich-Böll-Stiftung	Bündnis 90 / Die Grünen-nah	boell.de
Konrad-Adenauer-Stiftung	CDU-nah	kas.de
Rosa-Luxemburg-Stiftung	Die Linke-nah	rosalux.de
Stiftung der Deutschen Wirtschaft	Unternehmens-nah	sdw.org/home
Studienstiftung des Deutschen Volkes	Unabhängig	studienstiftung.de

Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt

Das Beratungszentrum Studienfinanzierung (BeSt) bietet Ihnen kostenlose und vertrauliche Beratung zu allen Fragen der Studienfinanzierung. BeSt unterstützt Sie bei der Auswahl der besten Finanzierungsoptionen wie BAföG, Stipendien, Studienkredite und mehr.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
stwvh.de

Telefon und Kontakt
040 41 902 - 300 und
best@stwvh.de

Begabtenförderung

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) - Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendium

Das Aufstiegsstipendium der SBB unterstützt Berufserfahrene bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Das Programm richtet sich vor allem an diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung durch mehrjährige Berufserfahrung, Anerkennung einer besonderen fachlichen Begabung oder eine berufliche Fortbildung erworben haben. Doch auch diejenigen, die vor, während oder nach ihrer Ausbildung die schulische Hochschulreife erlangt haben, sind förderberechtigt.

Darüber hinaus bietet die SBB Weiterbildungsstipendien insbesondere für Absolvierende der bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufe an (u.a. Alten- und Krankenpfleger:innen, Medizinisch-technische und Pharmazeutisch-technische Assistent:innen, Rettungsassistent:innen, Hebammen usw.). Voraussetzung ist dabei die Berufsabschlussprüfung mit der Durchschnittsnote 1,9 oder besser oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule oder die Platzierung in einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter den ersten drei Platzierungen. Bitte beachten Sie die Altersbegrenzungen.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
sbb-stipendien.de

Telefon und Kontakt
0228 629 31 0 und
info@sbb-stipendien.de

Das Deutschlandstipendium

Das Deutschlandstipendium fördert seit 2011 Studierende sowie Studienanfänger:innen, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Berufsleben erwarten lässt. Die Förderung beträgt 300 Euro monatlich für mindestens zwei Semester und wird zu gleichen Teilen durch den Bund und private Stifter finanziert. Der Leistungsbegriff des Stipendiums ist bewusst breit gefasst: Neben guten Noten und Studienleistungen fließen auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sowie das erfolgreiche Überwinden von Herausforderungen im Lebens- und Bildungsweg ein. Die Vergabe erfolgt einkommensunabhängig und ist auf die Regelstudienzeit begrenzt. Auch die MSH beteiligt sich am Deutschlandstipendium und schreibt die Stipendien regelmäßig im Intranet aus.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
deutschlandstipendium.de

Telefon und Kontakt
0201 8401 188 und
[deutschlandstipendium](https://deutschlandstipendium@stiftverband.de)
[@stiftverband.de](https://deutschlandstipendium@stiftverband.de)

Stiftung der Deutschen Wirtschaft

Neben überdurchschnittlichen Studienleistungen erwartet das Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft vor allem gesellschaftliches Engagement und Zielstrebigkeit. Gewünscht sind soziale Kompetenz, Allgemeinbildung, Fähigkeit zu vernetztem Denken und Kommunikationsfähigkeit. Das Stipendium des Studienförderwerks Klaus Murmann umfasst eine Studienkostenpauschale von 300 Euro monatlich und ein Lebenshaltungsstipendium von bis zu 855 Euro monatlich, abhängig von der finanziellen Situation der Familie. Zusätzlich gibt es weitere attraktive Zusatzleistungen für z. B. Auslandsaufenthalte, Kinderbetreuung oder die Kranken- und Pflegeversicherung. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden und wird bis zum Ende der Regelstudienzeit gewährt.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
sdw.org

Kontakt
studienfoerderwerk@sdw.org

Deutsche Sporthilfe

Die Deutsche Sporthilfe steht für eine leistungsorientierte, effiziente und nachhaltige Förderung von über 4.000 Athlet:innen und Spitzensportler:innen in Deutschland.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
sporthilfe.de

Telefonisch unter:
069 678 03 0

Studienstiftung des Deutschen Volkes

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes fördert besonders talentierte und engagierte Studierende und Promovierende, die durch ihre wissenschaftliche Begabung und Persönlichkeit einen bedeutenden Beitrag zur Gesellschaft leisten können. Die Förderung umfasst eine monatliche Studienkostenpauschale sowie, abhängig von der finanziellen Situation, ein Grundstipendium, Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung und Familienzuschläge. Die Studienstiftung unterstützt ihre Stipendiaten mit einem vielfältigen Bildungsprogramm, internationalen Erfahrungen und einer engen Vernetzung mit anderen talentierten Studierenden.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
studienstiftung.de

Telefon und Kontakt unter:
0228 820 960 und
info@studienstiftung.de

»Medical Exzellenz Programm« MLP

Das »Medical Exzellenz Programm« der MLP Finanzberatung SE vergibt jährlich Stipendien i.H.v. 4000 Euro an 12 Studierende der Human-, Zahn- oder Tiermedizin, die sich mindestens im klinischen Abschnitt ihres Studiums befinden. Im Auswahlverfahren werden gute Leistungen, soziales (außer-)universitäres Engagement und wissenschaftliche Leistungen evaluiert.

Weitere Informationen finden Sie online unter:
mlp-financify.de/medical-excellence

Konfessionsbezogene Stiftungen und Stipendien

Avicenna Studienwerk

Das Avicenna Studienwerk unterstützt leistungsstarke und sozial engagierte muslimische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
avicenna-studienwerk.de

Telefon und Kontakt
0541 506 9914 0
info@avicenna-studienwerk.de

Cusanuswerk

Das Cusanuswerk ist das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland und vergibt Fördermittel an besonders begabte katholische Studierende aller Fachrichtungen, die ihren Glauben leben, Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen und hervorragende akademische Leistungen erbringen.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
cusanuswerk.de

Telefon und Kontakt
0228 983 84 0
info@cusanuswerk.de

Evangelisches Studienwerk Villigst

Das Evangelische Studienwerk Villigst fördert Studierende und Promovierende, auch aus europäischen Mitglieds- oder Beitrittsstaaten der EU, in allen Studienfächern und Fachrichtungen. Besonders berücksichtigt werden dabei gesellschaftliches Engagement, kritisches Reflexionsvermögen sowie ein ausgeprägtes Interesse an fachübergreifenden, gesellschaftlichen, religiösen und politischen Fragestellungen.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
evstudienwerk.de

Telefon und Kontakt
02304 755 196
info@evstudienwerk.de

Parteinahe Stiftungen

Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung steht der SPD nah und fördert Studierende und Promovierende, insbesondere aus Arbeiter- und Einwandererfamilien. Die Stiftung unterstützt junge Talente, die sich mit den Werten der Sozialen Demokratie identifizieren und aktiv zur Gestaltung einer gerechten Gesellschaft beitragen möchten.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
fes.de

Kontakt
stipendien@fes.de

Hanns-Seidel-Stiftung

Die Hanns-Seidel-Stiftung steht der CSU nahe. Gefördert werden Studierende aller Fachrichtungen mit überdurchschnittlichen Schul-/Studienleistungen, die sich durch ehrenamtliches Engagement im politischen, kirchlichen oder sozialen Umfeld auszeichnen.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
hss.de

Telefon und Kontakt
089 1258 300
studienfoerderung@hss.de

Heinrich-Böll-Stiftung

Die Heinrich-Böll-Stiftung ist die parteinahe Stiftung von Bündnis 90/Die Grünen. Gefördert werden Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen und Nationalitäten. Erwartet werden hervorragende Studienleistungen, gesellschaftspolitisches Engagement und eine aktive Auseinandersetzung mit den Grundwerten der Stiftung: Ökologie und Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechte, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
boell.de

Telefon und Kontakt
030 285 34 400
studienwerk@boel

Konrad-Adenauer-Stiftung

Die CDU unterstützt die Konrad-Adenauer-Stiftung und fördert begabte und leistungsbereite Studierende, die sich neben ihrem Studium im politischen, sozialen, kirchlichen oder kulturellen Bereich engagieren.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
[kas.de](https://www.kas.de)

Telefon und Kontakt
030 269 96 0
zentrale@kas.de

Rosa Luxemburg Stiftung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist der Partei Die Linke nah. Für die Bewerbung sind neben sehr guten Noten vor allem gesellschaftliches und soziales Engagement, das die Werte der Stiftung widerspiegelt, entscheidend.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
[rosalux.de](https://www.rosalux.de)

Telefon und Kontakt
030 443 10 223
studienwerk@rosalux.org

Gewerkschaftsnahe Stiftungen

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Unterstützt werden Studierende, die überdurchschnittliche Leistungen erbringen, sich gewerkschaftlich, gesellschaftspolitisch oder sozial engagieren.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
[boeckler.de](https://www.boeckler.de)

Telefon und Kontakt
0211 77 78 0
bewerbung@boeckler.de

Weitere Anlaufstellen

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) – Auslandsförderung

Der DAAD bietet eine ganze Reihe von Programmen für ausländische Studierende an. Die Datenbank zu Auslandsstipendien hilft aber auch bei der Suche nach Stipendienprogrammen für einen Auslandsaufenthalt. Ziel ist es, den internationalen Austausch zu fördern und so für sozialen und politischen Fortschritt zu sorgen.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
daad.de

Telefonisch unter:
022 80 882 0
postmaster@daad.de

Stiftungsinitiative Nachwuchsförderung an privaten Hochschulen (SNF)

Die SNF fördert und unterstützt Studierende und Studieninteressierte an privaten Hochschulen. Die Stipendien richten sich an begabte junge Talente, die aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Herkunft nicht die Möglichkeit haben, an einer privaten, studiengebührenpflichtigen Hochschule zu studieren. Darüber hinaus fördert die SNF Studierende, deren Fortsetzung des Studiums wegen einer (zeitlich begrenzten) sozialen oder wirtschaftlichen Notlage gefährdet ist. Die Förderung beschränkt sich auf die Übernahme der Studiengebühren und finanziert sich ihrerseits aus Spenden von Unternehmen, Kooperationspartnern und Privatpersonen.

Weitere Informationen
finden Sie online unter:
[stiftungsinitiative-
nachwuchsfoerderung.de](https://stiftungsinitiative-nachwuchsfoerderung.de)

Telefonisch unter:
030 76 683 75 122
[info@stiftungsinitiative-
nachwuchsfoerderung.de](mailto:info@stiftungsinitiative-nachwuchsfoerderung.de)

V Förderungsangebote für Studierende der MSH Medical School Hamburg

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt besonders motivierte und engagierte Studierende bei der erfolgreichen Absolvierung ihres Studiums sowie bei der Verwirklichung weiterführender wissenschaftlicher Ziele. Zu diesem Zweck bietet sie eine Reihe von hochschulinternen Fördermöglichkeiten an.

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die MSH Medical School Hamburg. Hochschulinterne Fördermöglichkeiten stellen eine freiwillige Leistung der Hochschule dar und werden nach Ermessen und Verfügbarkeit vergeben.

Kurzzeitstipendium der MSH Medical School Hamburg

Kurzzeitstipendien helfen Studierenden bei der Realisierung akademischer Projekte – sei es der erfolgreiche Abschluss einer wissenschaftlichen Arbeit mit Hilfe von Büchergeld, Druckkostenzuschüsse oder die Teilfinanzierung einer Kongress Teilnahme zur Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts. Zentrales Auswahlkriterium ist, dass der bzw. die Studierende den eigenen Bedarf, die Motivation und den Nutzen einer Förderung für die Hochschule schlüssig darlegt. In diesem Fall stehen konkret folgende Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung:



Art der Förderung	Kriterien der Bewilligung
Teilfinanzierung einer Kongressteilnahme	Gute Begründung des Interesses am Kongress und der Bedeutung der Teilnahme für den weiteren Werdegang
	Beleg, dass sich um andere finanzielle Mittel bemüht wurde (feewaiver, etc.)
	Anfertigung eines Berichts nach Teilnahme
Druckkostenzuschuss zu wissenschaftlichen Arbeiten	Verfassen von Forschungs- oder Abschlussarbeiten
	Begründung des Nutzens der Arbeit für die Hochschule (z.B. Publikation oder Bedeutung für weitere Forschungsentwicklung)
Büchergeld	Umfasst Bereitstellung von Literatur, Testverfahren, aber auch Kunstmaterialien o.Ä. zur erfolgreichen Realisierung eines Hochschulprojekts
	Vorlegen eines Konzeptpapiers, in dem Projektziel, Materialbedarf und Begründung der Vorteile für die Hochschule dargelegt werden
Reisekostenzuschuss	Genaue Darlegung der anfallenden Reisekosten im Rahmen von Forschungsprojekten, Abschlussarbeiten oder Praktika
	Begründung des Mehrwerts von Reise für Arbeit & Hochschule

Für die Kurzzeitstipendien gibt es keine zentralen Bewerbungsfristen, d. h. eine Bewerbung ist jederzeit möglich, muss aber vor Beginn des Projekts erfolgen. Bewerbungen mit allen notwendigen Unterlagen sind digital an stipendien@medicalschooll-hamburg.de einzureichen und werden kurzfristig geprüft.

Stipendien zur Förderung von Leistungen und Engagement der MSH

Durch ein Leistungsstipendium der MSH haben Sie die Möglichkeit, sich für einen befristeten Teilerlass der Studiengebühren zu bewerben. Um sicherzustellen, dass eine möglichst große Zahl Studierender diesen finanziellen Vorteil nutzen kann, werden ausschließlich Teilstipendien vergeben, die auf ein Semester begrenzt sind.

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- Der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienseesters an der MSH
- Die Vorlage eines aktuellen Leistungsnachweises der MSH (da es sich um ein leistungsbezogenes Stipendium handelt, ist ein Notendurchschnitt von 1,5 oder besser erforderlich)
- Empfehlungen von Lehrenden über das akademische Engagement und die Motivation
- Soziales Engagement (das sowohl vergütet, als auch ehrenamtlich übernommen werden kann)
- Die Bereitschaft, sich für die MSH und in ihrem Namen zu engagieren (bei Veranstaltungen, Messen und Projekten der Hochschule).

Die Bewerbungsfristen für das Stipendium zur Förderung von Leistung und Engagement der MSH sind der 15.05. für das Sommersemester und der 15.11. für das Wintersemester des jeweiligen Jahres. Alle fristgerecht eingereichten Bewerbungen werden geprüft. Die endgültige Entscheidung erfolgt nach einem Bewerbungsgespräch vor einer unabhängigen Jury der MSH Medical School Hamburg.

Stipendien zur Förderung der Klinischen Ausbildung

Das Stipendium zur Förderung der Klinischen Ausbildung richtet sich an Studierende der Humanmedizin im zweiten Studienabschnitt und unterstützt besonders engagierte und leistungsstarke Studierende. Die finanzielle und ideelle Förderung umfasst eine zeitlich befristete Teilerstattung der Studiengebühren sowie Weiterbildungsangebote zur Vertiefung des klinischen Wissens und die Möglichkeit zusätzlicher Praxiserfahrung durch Hospitationen in selbstgewählten Fachabteilungen der Helios Kliniken während der vorlesungsfreien Zeit. Das Stipendium wird für eine Förderdauer von zwei Semestern vergeben.

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- Sehr gute Ergebnisse in der M1-Prüfung (2,0 oder besser)
- Besonderes Engagement in der Versorgung von Patient:innen
- Besonderes Engagement für die Hochschule
- Motivation, bis zum erfolgreichen Abschluss an der MSH zu bleiben
- Belegen der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Stipendiums

Die Bewerbung für das Stipendium zur Förderung der Klinischen Ausbildung ist mit Beginn des Klinischen Studienabschnitts möglich. Die Ergebnisse der M1-Prüfung sind Grundvoraussetzung für die Bewerbung.

Stipendien zur Förderung von Kadersportler:innen

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt als »Partnerhochschule des Spitzensports« Athlet:innen, die eine akademische Ausbildung anstreben. Die Förderung richtet sich besonders an Athlet:innen olympischer Sportarten, aber auch ausgewählte Athlet:innen nicht-olympischer Sportarten können gefördert werden. Die finanzielle Förderung wird als Vollstipendium für die sportwissenschaftlichen Studiengänge (Bachelor und Master) und Psychologie sowie als Teilstipendium für den Staatsexamensstudiengang Humanmedizin (Übernahme von 10 Prozent der Studiengebühren) für die Dauer des Studiums oder bis zur Beendigung der Leistungssportkarriere gewährt.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Zugehörigkeit zu einem Bundeskader
- Empfehlung eines Laufbahnberaters/einer Laufbahnberaterin des Olympiastützpunktes
- Lebenslauf und Motivationsschreiben

Für die Bewerbung auf das Stipendium zur Förderung von Kadersportler:innen gibt es keine zentralen Fristen.

Programm zur Förderung der Akademisierung der Gesundheits-, Sozial- und künstlerischen Therapieberufe

Über das Programm zur Förderung der Akademisierung der Gesundheits-, Sozial- und künstlerischen Therapieberufe können (angehende) Studierende der Bereiche Gesundheit, Soziales sowie künstlerische Therapien unterstützt werden. Die MSH sieht sich in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung, diese Bereiche in ihrer noch im Aufbau befindlichen Entwicklung der Akademisierung besonders zu unterstützen und entsprechendes Fachpersonal bei seiner Qualifizierung zu fördern. Aus diesem Grund sind die Studiengebühren der vom Förderprogramm umfassten Studiengänge für komplette Jahrgänge im Durchschnitt um 20% gesenkt.

Das Förderprogramm umfasst folgende Studiengänge:

- Advanced Nursing Practice (B.Sc.)
- Expressive Arts in Social Transformation (B. A.)
- Logopädie (B. Sc.)
- Physiotherapie (B. Sc.)
- Rescue Management (B. Sc.)
- Soziale Arbeit (B. A.)
- Transdisziplinäre Frühförderung (B. A.)
- Intermediale Kunsttherapie (M. A.)
- Kunstanaloges Coaching (M. A.)
- Soziale Arbeit (M. A.)

Studierende, die in einem der aufgeführten Studiengänge studieren, haben zusätzlich die Möglichkeit, sich um ein Stipendium zur Förderung von Leistungen und Engagement bzw. ein Kurzzeitstipendium der MSH zu bewerben.



VI Studienkredite / Bildungsfonds

Kreditinstitute verlangen bei Abschluss eines Studienkredits i.d.R. keine Sicherheiten. Studienkredite werden in monatlichen, festgelegten Raten ausgezahlt. Während der gesamten Laufzeit (erste Auszahlung bis komplette Rückzahlung) fallen Zinsen an.

Staatlicher Bildungskredit

Der Bildungskredit ist eine staatlich geförderte Finanzierung, die über das Bundesverwaltungsamt (BVA) beantragt und von der KfW ausgezahlt wird. Im Gegensatz zum BAföG ist er unabhängig von Einkommen und Vermögen der Studierenden und ihrer Angehörigen.

Studierende können zwischen 1.000 EUR und 7.200 EUR leihen, mit monatlichen Rückzahlungsraten von 100 EUR, 200 EUR oder 300 EUR, die über einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten erfolgen kann. Alternativ ist eine Einmalzahlung von bis zu 3.600 EUR möglich.

Förderfähig sind Studierende in Bachelorstudiengängen, die die Vorprüfung oder die ersten Studienjahresleistungen erfolgreich abgeschlossen haben und nicht mehr als 12 Semester studieren. Eine Förderung über das 12. Semester hinaus ist möglich, wenn der Abschluss innerhalb von 24 Monaten nachgewiesen werden kann. Auch Studierende in postgradualen Studiengängen (z. B. Master) sind förderfähig. Teilzeitstudierende und Personen über 36 Jahre sind jedoch ausgeschlossen.

KfW-Studienkredit

Die staatliche Förderbank KfW bietet seit 2006 einen Studienkredit für Studierende an. Sie können den KfW-Studienkredit ab dem 1. Fachsemester erhalten. Auch Studierende im Zweit- oder Teilzeitstudium sowie Promovierende können den Studienkredit beantragen. Die monatliche Auszahlungsrate liegt zwischen 100 Euro und 650 Euro und kann, wenn rechtzeitig beantragt, zweimal im Jahr geändert werden. Die anfallenden Zinsen werden direkt von der monatlichen Auszahlungsrate abgezogen.

Die Laufzeit des Darlehens ist in drei Phasen unterteilt: Auszahlungs-, Karenz- und Tilgungsphase. Die Dauer der Auszahlungsphase ist abhängig von dem Finanzierungsbeginn sowie Ihrem Alter:

Studierende im Erst- und Zweitstudium:

18 - 24 Jahre: max. 14 Fördersemester

25 - 34 Jahre: max. 10 Fördersemester

35 - 44 Jahre: max. 6 Fördersemester

Die anschließende Karenzphase von 18 bis 23 Monaten ist eine tilgungsfreie Zeit, in der Sie, sofern Sie keinen Zinsaufschub gewählt haben, lediglich die Zinsen auf den ausgezahlten Darlehensbetrag zahlen. Auf Ihren Wunsch kann die Karenzphase auf bis zu 6 Monate verkürzt werden. In der darauffolgenden Tilgungsphase zahlen Sie Ihr Darlehen in monatlichen Raten, den sogenannten Annuitäten bestehend aus Zins und Tilgung, innerhalb von maximal 25 Jahren beziehungsweise bis zum 67. Lebensjahr zurück. Weitere Informationen unter: [kfw.de](https://www.kfw.de)

Haspa Studienkredit – Kompetenz-Center Heilberufe

Das Kompetenz-Center Heilberufe der Hamburger Sparkasse bietet einen Studienkredit an, der flexibel und individuell an die persönlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Der Kredit gilt für Bachelor- und Masterstudiengänge im Sektor der Heilberufe sowie für den Staatsexamensstudiengang Humanmedizin. Zudem kann der Studienkredit der Haspa mit dem KfW-Studienkredit und/oder dem KfW-Bildungskredit kombiniert werden.

Die Höhe des Studienkredits (maximal 50.000 EUR) sowie weitere individuelle Anpassungen können mit den zuständigen Ansprechpartnern individuell besprochen werden. Der Kredit wird unter Einbindung eines weiteren Darlehensnehmers (z.B. ein Elternteil) mit sehr guter Bonität sowie mit Wohnsitz und Einkommen in Deutschland gewährt. Grundsätzlich ist auch dieser Kredit in drei Phasen aufgeteilt:

- Auszahlungsphase (in welcher nur Zinsen gezahlt werden)
- Ruhephase (i.d.R. 1 Jahr)
- Tilgungsphase (max. 7 Jahre).

Adresse

Kompetenz-Center Heilberufe
Dammtorstr. 1
20354 Hamburg

Telefon und Kontakt

Vivien Böttger
vivien.boettger@haspa.de
040 35789352

Bildungskredit

Der Bildungskredit wird Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen unabhängig von deren Einkommen und Vermögen gewährt. Er ist zinsgünstig und befristet, wobei monatliche Raten von 100, 200 oder 300 Euro für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten gewählt werden können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine einmalige Zahlung von bis zu 3.600 Euro für ausbildungsbezogene Aufwendungen zu erhalten. Nach der Bewilligung sind keine weiteren Leistungsnachweise erforderlich. Eine kostenfreie Kündigung des Kredits ist jederzeit zum Monatsende möglich. Die Rückzahlung beginnt erst vier Jahre nach der Fälligkeit der ersten Rate.

Weitere Informationen unter: bva.bund.de

Bildungsfonds

Studierende können eine Finanzierung erhalten, die sie einkommensabhängig nach dem Studium zurückzahlen. Diese Finanzierungsmöglichkeit wird durch private und institutionelle Investoren, welche in Fonds einzahlen, ermöglicht. Voraussetzung für eine Finanzierung ist, dass Sie ein umfangreiches Bewerbungsverfahren erfolgreich absolvieren. Sie können individuelle Beträge für Ihr Studium beantragen, die Sie auf Wunsch in verschiedenen Auszahlungsrhythmen erhalten können. Möglich sind monatliche, halbjährliche, jährliche Zahlungen oder auch ein Einmalbetrag.

MSH Bildungsfonds für Medizin- und Psychologie-Studierende

Umgekehrter Generationsvertrag mit unserem Kooperationspartner Brain Capital

Brain Capital ist ein Bildungsfonds, gegründet von der WHU Otto Beisheim School of Management, bei dem Studierende finanzielle Unterstützung für die Zahlung ihrer Studiengebühren erhalten können. Anders als bei einem Studienkredit, der zur sofortigen Rückzahlung auffordert, bietet der Brain Capital Bildungsfonds eine einkommensabhängige Rückzahlung an.

Was heißt das genau?

Brain Capital übernimmt die direkte Zahlung der gesamten Studiengebühren an die Hochschule für die Studiengänge Bachelor Psychologie und Master Psychologie sowie für den Studiengang Humanmedizin für den Klinischen Abschnitt (5. bis 10. Semester). Es gibt keine Tilgung oder Zinszahlung während der Studienzeit. Stattdessen zahlen die ehemaligen Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und einem Mindesteinkommen von 30.000 Euro brutto pro Kalenderjahr einen festen Anteil ihres Einkommens für 10 Zahlungsjahre. Liegt das Einkommen unter dem Mindesteinkommen, fällt in diesem Jahr keine Rückzahlung an. 20 Jahre nach Studienabschluss endet die Zahlungsverpflichtung, unabhängig von den tatsächlich geleisteten Zahlungen und Zahlungsjahren. Ebenso existieren nach oben faire Begrenzungen der Rückzahlungssumme.

Bewerbungsprozess

Nach erfolgreicher Studienplatzzusage der MSH senden die Bewerber:innen ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Abiturzeugnis, Immatrikulationsbescheinigung, Bescheinigung 1. Staatsexamen, Personalausweis) an Brain Capital: msh@braincapital.de. Innerhalb von 48 Stunden werden die Bewerbungsunterlagen überprüft und die Bewerber:innen werden zum Vertragsgespräch eingeladen. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen werden hier die Vertragsmodalitäten erläutert. Nach Entscheidung über den Förderumfang wird über docusign der finale Vertrag zur digitalen Unterschrift an die Bewerber:in gesandt.



VII Darlehen / Studienabschlussfonds

Die Darlehen des Studierendenwerks Hamburg werden zweckgebunden nur für notwendige Studienaufwendungen, insbesondere für die Kosten des Lebensunterhalts, gewährt. Für die Bewilligung ist in der Regel ein Nachweis der Bedürftigkeit notwendig. Für die Gewährung der Darlehen (außer BAföG Überbrückungsdarlehen) ist ein Bürge erforderlich. Eine Promotion sowie ein Zweit-, Aufbau- oder Ergänzungsstudium werden nicht gefördert. Alle Darlehen werden zinslos gewährt. Es wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1% der Darlehenssumme erhoben, die bei der Auszahlung sofort einbehalten wird. Die Darlehen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt – auf sie besteht kein Rechtsanspruch.

Mögliche Darlehen:

- BAföG-Überbrückungsdarlehen
- Einzeldarlehen
- Zwischenfinanzierungsdarlehen
- Examensdarlehen
- Härtefalldarlehen (in besonderen Fällen nach §27 SGB II)



VIII Weitere Tipps

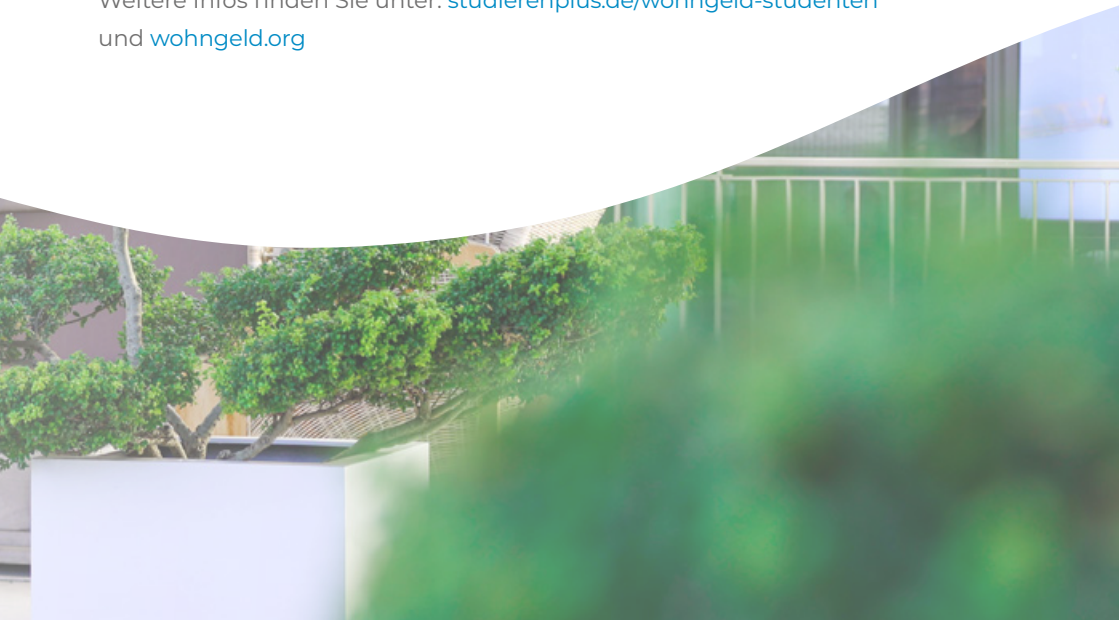
Geschwisterrabatt

Neu immatrikulierte Geschwister von Studierenden oder Absolventen der MSH sowie unserer Partnerhochschulen BSP (Campus Berlin, Campus Hamburg), MSB, HMU (Campus Potsdam, Campus Düsseldorf/Krefeld) und HMU Erfurt erhalten 10% Rabatt auf die Studiengebühren. Dies gilt nicht für den Studiengang Humanmedizin. Es handelt sich bei den Sonderkonditionen um eine freiwillige Leistung der Hochschulleitung. Der Rabatt ist nicht mit anderen Sonderkonditionen (Rabatt bei halbjährlicher, jährlicher oder einmaliger Zahlungsweise) kombinierbar. Ausgenommen von der Rabattierung sind die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin sowie Rechtswissenschaft.

Wohngeld für Studierende

In einigen Fällen stehen auch Studierenden weitere sozialrechtliche Leistungen, wie Wohngeld zu, wenn bspw. »dem Grunde nach« kein Anspruch auf BAföG besteht. Der Anspruch hängt von der Miete und dem Einkommen ab und hat Obergrenzen, die vom Wohnort und der Haushaltsgröße abhängen. Studierende haben grundsätzlich keinen Anspruch, wenn sie BAföG erhalten könnten, aber in bestimmten Fällen, wie bei Überschreiten der Altersgrenze oder bei nicht erbrachtem BAföG-Leistungsnachweis, kann Wohngeld dennoch gewährt werden.

Weitere Infos finden Sie unter: studierenplus.de/wohngeld-studenten und wohngeld.org





MSH Medical School Hamburg
University of Applied Sciences and Medical
University
Am Kaiserkai 1 in 20457 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 361 226 40
info@medicalschooll-hamburg.de